

# Anlage zur Anmeldung Schulpsychologische Beratung bei Claudia Wittig – Schulpsychologin, Beratungsrektorin im Landkreis Neu-Ulm: Entbindung von der Schweigepflicht<sup>1</sup>

Seite\_1 von 2



## Hiermit entbinde ich / entbinden wir als Sorgeberechtigte

(1) Name, Vorname:

(2) Name, Vorname:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Straße:

Straße (falls abweichend bitte angeben):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort:

PLZ, Ort:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon:

Telefon:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

E-Mail:

E-Mail:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## der Schülerin / des Schülers

Name, Vorname:

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum:

\_\_\_\_\_

Schule / Klasse:

\_\_\_\_\_

Straße:

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort:

\_\_\_\_\_

Ggf. Tel. / E-Mail:

\_\_\_\_\_

## die Schulpsychologin

Claudia Wittig, Beratungsrektorin, Schulpsychologin im Landkreis Neu-Ulm

Peter-Schöllhorn-Mittelschule Neu-Ulm-Mitte

Gabelsbergerstraße 2, 89231 Neu-Ulm

Tel. 0731 970 63 32, Fax: 0731 970 62 25

E-Mail: schulpsychologie.wittig@schulberatung-nu.de

## von ihrer Schweigepflicht gegenüber den nachfolgend genannten Personen.

<sup>1</sup> Für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gilt bei der Einzelberatung die Verschwiegenheitspflicht, die in § 203 Abs. 1 Nr. 2 StGB verankert ist. Eine Befugnis zur Offenbarung ergibt sich aus der Einwilligung der Betroffenen („Schweigepflichtsentbindung“) oder einer ausdrücklich gesetzlich festgelegten Offenbarungspflicht (§ 138, 139 StGB). Siehe dazu die KMBek über die Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454, StAnz. Nr. 47), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBI. Nr. 148) geändert worden ist insbesondere III. 4.2.1 – 4.2.4.

**Anlage zur Anmeldung Schulpsychologische Beratung bei  
Claudia Wittig – Schulpsychologin, Beratungsrektorin im Landkreis Neu-Ulm:  
Entbindung von der Schweigepflicht<sup>1</sup>**

Seite\_2 von 2

Die Entbindung von der Schweigepflicht betrifft den folgenden **Anlass / Zweck**:

---

**An die folgenden Personen**

Name, Vorname, Funktion:

---

dürfen **nach inhaltlicher Absprache mit den Sorgeberechtigten** in der Einzelfallberatung bekannt gewordene und für die weitere Beratung notwendige Informationen und Unterlagen weitergegeben werden. Ggf. Benennung von Unterlagen: \_\_\_\_\_

Die Gültigkeit der Entbindung von der Schweigepflicht endet mit der Erfüllung des Anlasses bzw. des Zwecks. Darüber hinaus können die Sorgeberechtigten das Ende der Entbindung von der Schweigepflicht in schriftlicher Form feststellen.

Mit unserer Unterschrift versichere ich / versichern wir, dass die Entbindung von der Schweigepflicht **nach dem Willen von allen Sorgeberechtigten** gewünscht ist.

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

---

---

Die Schweigepflichtsentbindung wird gemeinsam mit den über die Beratungen geführten Aufzeichnungen bis zum Ablauf von drei Jahren nach dem Ende des Schulbesuchs der benannten Schülerin / des benannten Schülers durch die jeweils zuständige Schulpsychologin / den jeweils zuständigen Schulpsychologen unter Verschluss gehalten und damit dokumentiert.